

Finanzierung des Studiums

1. Budget erstellen

Ein Studium ist teuer und kostet gemäss der Budgetberatung Schweiz monatlich mindestens zwischen CHF 775 und 3260, je nachdem, ob man im Elternhaus wohnen kann oder eine eigene Wohnung hat. Damit man eine Übersicht über die Finanzen bekommt, ist die Aufstellung eines Budgets unumgänglich. Eine Budgetvorlage ist auf Seite 3 zu finden.

2. Wo Kosten sparen

Sparpotenzial besteht in der Regel in folgenden Bereichen:

- Wohnen
- Krankenkasse
- Fahrkosten
- Persönliche Auslagen

- Der grösste Posten im Budget sind häufig die Mietkosten. Daher lohnt es sich zu überlegen, ob allenfalls eine günstigere Wohnform möglich ist.
- Die Kosten für die Unfall- und Krankenversicherung sowie weitere Versicherungen wie Haftpflicht etc. sind in der Schweiz hoch. Für internationale Studierende gibt es spezielle Krankenversicherungsanbieter. Ein jährlicher Vergleich der Schweizer Krankenkassenprämien (Grundversicherung) lohnt sich, die Kündigung muss bis spätestens 30. November erfolgen.
- Studierende mit geringen finanziellen Mitteln können einen Antrag auf Prämienerbilligung stellen und damit viel Geld sparen. Auf der Webseite der Studierendenberatung sind alle Informationen zum Thema Versicherung zu finden.
- Die SBB bietet für junge Personen bis 25 ein vergünstigtes Abonnement an. Zudem kann diese Altersgruppe das Generalabonnement zu einem günstigeren Tarif beantragen. Für die öffentlichen Verkehrsmittel bietet ZVV verschiedene Möglichkeiten in der Stadt Zürich. Die kostengünstigste Variante gerade in der Stadt Zürich bleibt das Fahrrad.
- Sind die persönlichen Auslagen wie beispielsweise die Handyrechnung hoch, gilt es hier genau hinzuschauen und zu überlegen, wo persönlich Abstriche gemacht werden können.

3. Einnahmequellen

Eltern

Gemäss ZGB Art. 276 ff sind Eltern verpflichtet im Rahmen ihrer eigenen finanziellen Möglichkeiten die Kosten einer anerkannten Erstausbildung bis zum Abschluss zu übernehmen. Die Maturität gilt nicht als Erstausbildung und auch auf eine Berufsmaturität folgt in der Regel ein Studium, welches auch noch zur Erstausbildung gehört.

Es sind jedoch nicht alle Eltern in der Lage, ihre Kinder finanziell unterstützen zu können. Daher sind die betroffenen Studierenden auf kantonale Stipendien sowie einen Nebenjob angewiesen.

Nebenjob

Auch die Studierenden sind gesetzlich (ZGB Art. 276 Abs. 3) dazu verpflichtet, einen Beitrag an das Budget zu leisten, sofern dies zumutbar ist. Wichtig sind die Informationen zur Jobsuche sowie auch zum Thema Arbeitsbewilligung.

Internationale Studierende unterliegen je nach Herkunftsland unterschiedlichen Regeln: Alle relevanten Informationen finden Sie im Merkblatt Arbeitsbewilligung.

Erspartes

Studierende, welche für das Studium Geld gespart haben, können die gesamte Summe in Monatsraten aufteilen.

4. Weitere Einnahmequellen

Reichen die oben erwähnten Einnahmen nicht aus, um monatlich über die Runden zu kommen, gilt es weitere Einnahmequellen zu prüfen.

Kantonale Stipendien

Können die Eltern die Ausbildung nicht oder nur teilweise mitfinanzieren, kann ein Stipendiengesuch beim zuständigen Kanton eingereicht werden. Zuständig für den Stipendienantrag ist derjenige Kanton, in welchem die Eltern ihren zivilrechtlichen Wohnsitz haben. Hier ist eine Liste mit allen Stipendienämtern. Die Anträge sollten frühzeitig eingereicht werden.

Stipendien aus Herkunftsland

Personen, die sich lediglich zwecks Studiums in der Schweiz aufhalten, sind in der Schweiz nicht Stipendienberechtigt und sollen sich in erster Linie in ihrem Herkunftsland über mögliche Stipendien (BAföG, Mobilitätsstipendien AT, CROUS, etc.) erkundigen.

Bundesstipendien

Für ausländische Forschende und Kunstschaaffende gibt es je nach Herkunft die Möglichkeit, sich für die Bundes-Exzellenz-Stipendien zu bewerben. Die Anmeldefrist ist meistens ein Jahr vor Studienbeginn. Eine Anmeldung muss daher frühzeitig geplant werden.

Private Stiftungen

In der Schweiz gibt es private Stiftungen, welche Studierende je nach Studiengang finanziell unterstützen. Die ZHdK-interne Stiftungsdatenbank zeigt einige wichtige Stiftungen auf. Weitere Stiftungsverzeichnisse sind beispielsweise das eidgenössische oder kantonale Stiftungsverzeichnis. Einen Antrag an die verschiedenen Stiftungen stellen die Studierenden selbst, sofern dies nicht anders vermerkt ist. Die Studierendenberatung der ZHdK steht bei Unklarheiten gerne zur Verfügung.

Darlehen

Allenfalls besteht die Möglichkeit von den Eltern ein zinsloses Darlehen oder einen Erbvorbezug zu erhalten.

Zudem gibt es den Verein Educa Swiss, dessen Konzept es vorsieht, dass Privatpersonen Studierende finanziell (verzinstes Darlehen) sowie auch ideell (Mentorat) unterstützen.

5. Unterstützung durch die ZHdK

Beratung/Information

Die Studierendenberatung unterstützt bei Budgeterstellung und Finanzfragen. Melde dich via E-Mail für einen Termin an.

6. Finanzielle Probleme / Schulden

Bei finanziellen Problemen / Schulden, kann man sich auch an die Schuldenberatung der Caritas oder die Fachstelle für Schuldenfragen des Kantons Zürich wenden.

7. Anhang

Budgetvorlage pro Monat

Ausgaben	CHF	Einnahmen	CHF
Studienkosten		Beitrag der Eltern, Partner, andere Personen	
Studiengebühren		Stipendien	
Lehrmittel		Regelmässige Einkünfte	
Reisekosten Studium		Unregelmässige Einkünfte (Konzerte, Auftritte)	
Anderes _____		Vermögensverzehr (Eigene Ersparnisse)	
Fixkosten		Darlehen	
Krankenkasse		Andere Einnahmen	
weitere Gesundheitskosten			
Steuern/AHV/Wehrpflichtersatz			
Fahrkosten			
Mobiltelefon			
Anderes _____			
Wohnen			
Miete inkl. Nebenkosten			
Nahrungsmittel inkl. Mensa			
Haushaltsnebenkosten*			
Anderes _____			
Persönliche Auslagen			
Kleider, Hygiene,			
Taschengeld			
Streaming-Abonnemente			
Schuldenrückzahlung			
Rückstellungen			
Jahresfranchise/Selbstbehalt			
Total Ausgaben pro Monat		Total Einnahmen pro Monat	
Fehlbetrag / Überschuss			

*Hausratversicherung, Wasch-, Putzmittel, allg. Toilettenartikel, Entsorgungsgebühren